



Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Miesenbach bei Birkfeld hat in seiner Sitzung am 14.05.2024 unter Punkt 7 der Tagesordnung beschlossen, den jährlichen Jagdpachtschilling aufgrund des von der Bürgermeisterin gemäß § 21 Abs. 2 Steiermärkisches Jagdgesetz 1986 erstellten Aufteilungsentwurfes, welcher in der Zeit vom 06.03.2024 bis 09.04.2024 zur öffentlichen Einsicht im Gemeindeamt auflag, auszuführen.

Der Antrag auf Auszahlung des Jagdpachtschillings kann innerhalb von 6 Wochen beim Gemeindeamt (persönlich, telefonisch oder per E-Mail) gestellt werden.

Jene Anteile, die nicht innerhalb der 6 Wochen nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses (15. Mai 2024 – 26. Juni 2024) beantragt werden, verfallen zugunsten der Gemeindekasse

Die Bürgermeisterin:

Mag.ª Bernadette Schönbacher



Miesenbach, am 15.05.2024